

Notfallnummern:

BETRIEB	Notruf:	112	
	Koordinator:	_____	*
BAUSTELLE	Notruf:	_____	*
	Koordinator:	_____	*
		Container:	_____ *

(*Durch Supervisor oder Richtmeister auszufüllen)

Firma: _____

Name und Vorname: _____

Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften am Arbeitsplatz

Alle externen Personen, die Arbeiten durchführen, müssen sich bei ihrer Ankunft in das **Anwesenheitsregister** an der Rezeption eintragen.

Den Anweisungen der Verantwortlichen, sind zu befolgen:

- Ordnungsgemäße Verwendung von Maschinen und Geräten
- Tragen von Sicherheitsausrüstung
- Sicherheitszubehör an Maschinen belassen
- Alle Gefahren rechtzeitig dem jeweiligen Verantwortlichen oder dem Stellvertreter melden

Alkohol- und Rauschmittelverbot: Der Genuss von Alkohol/Rauschmitteln sowie das Betreten des Werkes oder der Baustelle unter Alkoholeinfluss/Rauschmitteleinfluss sind untersagt. Wir möchten Sie daran erinnern, dass bestimmte **Medikamente** Ihre Fähigkeit, sicher zu arbeiten, beeinflussen kann, somit ist das Arbeiten unter diesem Einfluss strengstens verboten.

Es ist auf dem CTI Systems Gelände vorgeschrieben, mit **Schrittgeschwindigkeit** zu fahren und diese Regelung ist verbindlich einzuhalten. Die Fahrzeuge dürfen nur auf den **vorgesehenen Parkplätzen** abgestellt werden.

Nur mit ausdrücklicher Genehmigung dürfen Fahrzeuge zum Ent- und Beladen von Material und Werkzeug, in die Werkshallen einfahren.

Das Benutzen von Privathandys ist auf ein absolutes Minimum zu beschränken, und ist während des Führens eines Kraftfahrzeuges komplett untersagt. Darüber hinaus ist das Fotografieren auf dem Gelände von CTI Systems S.à r.l. strengstens untersagt.

Fremdarbeiter dürfen sich nur in den zugewiesenen Bereichen aufhalten und dies nur in dem vereinbarten Zeitraum.

Die **Gabelstapler** und **Hubarbeitsbühnen** dürfen nur mit einem anerkannten gültigen Fahrausweis und einer vorherigen Einweisung benutzt werden.

Das Benutzen des werkseigenen Krans ist nur mit Bediener(fahr)-Erlaubnis zulässig. Der Aufenthalt von Personen unter schwebenden Lasten ist verboten.

Fremdfirmen müssen die **persönliche Schutzausrüstung** selbst bereitstellen, wie es in den internen Sicherheits- und Betriebsanweisungen verlangt wird: Schutzhelm, Sicherheitsbrille, Gehörschutz, Sicherheitsschuhe, ggf. Sicherheitsgurte, Schweißerbrille, Handschuhe, usw.

Bei Arbeiten in der Höhe müssen zugelassene, und geprüfte Sicherheitsgurte getragen werden, wenn andere Sicherungen nicht einsetzbar sind. (z.B. Arbeiten auf nicht befestigten Leitern, Gerüsten ohne Gelände, usw.) Der Bereich muss abgesichert werden, um Verletzungen durch herabfallendes Material oder Werkzeug zu verhindern. Dies soll in Absprache mit dem jeweiligen Verantwortlichen oder dem Stellvertreter geschehen. Diese gilt sinngemäß für Gruben und Ausschachtungen.

Absperrungen sollten 1 Meter hoch sein und mindestens 1,5 Meter vor den Gefahrenpunkten aufgestellt werden. Eine Zugangsöffnung ist zu empfehlen.

Die Gefahrenzone ist abzusperren und zu beschildern, sollte keine Beschilderung vorhanden sein, ist der Werksleiter oder der Stellvertreter zu informieren.

Bei Schweißarbeiten an **brandgefährdeten** Anlagen (z.B. Wirbelstrahler, Gasleitungen, usw.) darf nur mit ausdrücklicher Genehmigung gearbeitet werden. Feuerlöscher müssen bereitgestellt werden. Auf Baustellen und auf dem Werksgelände entsprechende **Erlaubnis** einholen, vor Anfang der Arbeiten.

Gefahrenschilder sind zu beachten: Staplerverkehr, Schwebende Lasten, Feuergefahr, usw.

Auch auf gelagerten Werkstücken oder Materialien sind die Gefahrenschilder zu beachten. Sollten diese nicht verstanden werden, ist der Werksleiter oder der Stellvertreter, um Rat zu fragen.

Werden feste oder mobile **Gerüste** verwendet müssen die, den Sicherheitsvorschriften entsprechen: Handlauf, Knieleiste, Fußleiste. Die Räder von mobilen Gerüsten müssen arretiert sein. Aufgestellte mobile Gerüste dürfen nicht bewegt werden, wenn sich Personen oder lose Gegenstände auf dem Gerüst befinden. Gerüste nur über Leitern besteigen. Gerüste sind gegen Umfallen zu sichern. Arbeiter, die eine Arbeit nicht ausführen können, müssen dies dem Werksleiter oder dessen Stellvertreter melden.

Mitgebrachte **Maschinen und Geräte** müssen den einschlägigen Vorschriften entsprechen: CE-Zeichen, DIN-EN-Normen, VDE-Vorschriften oder gleichwertigen Prüfungen. Dies gilt auch für mitgebrachte Leitern. Diese müssen durch ein Kontrollsymbol gekennzeichnet sein, welches bestätigt das die Maschinen oder Geräte geprüft wurden.

Schutzvorrichtungen an Maschinen dürfen nicht verändert oder entfernt werden.

Werkzeuge dürfen nur bestimmungsgemäß verwendet werden.

Vor dem Gebrauch sind Werkzeuge, Geräte, Zubehör, Maschinen usw. mindestens einer Sichtprüfung zu unterziehen. Bei Mängeln ist das Gerät sofort stillzulegen und durch eine Fachkraft prüfen zu lassen. Mängel müssen immer dem jeweiligen Verantwortlichen oder dem Stellvertreter mitgeteilt werden. Dieses gilt auch für sämtliche Sicherheitsvorkehrungen, Absperrungen, Schilder usw. Kleinteile müssen ordnungsgemäß verstaut werden. **Vor der Inbetriebnahme** einer Maschine sollte sichergestellt werden, dass jeder über ausreichende Kenntnisse verfügt, um sie zu bedienen oder zu führen.

Generell gelten die UVV der AAA (Unfallverhütungsvorschriften „Association d’assurance accident“) sowie die internen Sicherheits- und Betriebsanweisungen für die spezifischen Belange.

Arbeiten an **elektrischen Anlagen** dürfen nur von Fachpersonal durchgeführt werden.

Vor **Aufnahme der Arbeiten** müssen der Standort des **Erste-Hilfe Raums**, die **Fluchtwege** und die vorgesehenen **Sammelpunkte** bekannt sein. **Unfälle sind** sofort dem jeweiligen Verantwortlichen oder dessen Stellvertreters zu melden und zeitnah eine Kopie der Unfallanalyse zu überreichen.

Bei einer **Erstversorgung** ist immer das Verbandsbuch auszufüllen.

Bei kleineren Unfällen ist die Fremdfirma mit ihrer eigenen Erste-Hilfe-Ausrüstung für die Versorgung des Verletzten verantwortlich.

Beschädigungen an Anlagen sind sofort beim jeweiligen Verantwortlichen oder dessen Stellvertreters zu melden. **Sicherheitseinrichtungen** dürfen nicht außer Kraft gesetzt werden.

Auf **Ordnung und Sauberkeit** ist zu achten: Materialien und Geräte an genau bestimmte Plätze lagern. Der Arbeitsplatz sowie Sozial- und Sanitärräume sind stets sauber zu halten und sauber zu verlassen. Kabel und Schläuche nicht unbeaufsichtigt auf den Gehwegen liegen lassen.

Schrott und Abfälle in den vorgesehenen Container ordnungsgemäß entsorgen.

Brennbare oder sonstige gefährliche Stoffe sind in nicht gefährdeten Zonen abzustellen und zu verschließen. Diese müssen mit den entsprechenden Piktogrammen versehen sein und ebenfalls müssen die Sicherheitsdatenblätter in deutscher und in französischer Sprache vorliegen. Es ist strengstens verboten flüssige Schadstoffe in die Kanalisation oder in die Toilette zu schütten. Im Falle eines Lecks sind sofortige Maßnahmen zu ergreifen. Informieren Sie den Werksleiter oder den Stellvertreter über den Standort.

Material und Geräte gegen Umfallen oder Wegrollen sichern, wenn Verletzungsgefahr besteht. Scharfe Kanten an Material oder Werkzeugen müssen abgedeckt werden (Verletzungsgefahr).

Das Tragen von **Sicherheitsschuhen, lange Hose sowie T-Shirt** (kein Muskelshirt) ist zwingend vorgeschrieben, ebenso wie die korrekte Verwendung der persönlichen Schutzausrüstung. Während der gesamten Dauer der Dienstleistung müssen externe Mitarbeiter eine von CTI Systems S.à r.l. bereitgestellte **Sicherheitsweste** tragen. Gehör- und Augenschutz, Handschuhe und Sicherheitsgurt Kit sind je nach Art der ausgeführten Arbeiten zu tragen. Es liegt in der **Verantwortung** jedes Mitarbeiters, seine persönliche Schutzausrüstung (PSA) mitzubringen und während des Arbeitstages zu tragen. Zusätzliche PSA wird entweder durch die Risikobewertung oder die örtlichen Gesetze festgelegt.

Alle externen Mitarbeiter, müssen für die Ausführung der angeforderten Arbeit, geschult sein. Auf einfache Anfrage können Mitarbeiter von der Firma CTI Systems S.à r.l dies beim Arbeitgeber der externen Firma beantragen.

Leiharbeiter sind verpflichtet, an ihrem ersten Arbeitstag vor Beginn ihrer Tätigkeit an einer Sicherheitsschulung teilzunehmen, die von der Abteilung HSEE durchgeführt wird.

Sicherheitsanweisung für das Arbeiten im Werk und auf Baustelle



Externe Mitarbeiter, die nur für kurze Zeit tätig sind, nehmen nicht an dieser Schulung teil. Sie müssen jedoch diese Sicherheitsanweisungen zur Kenntnis nehmen; diese sind für einen Zeitraum von einem Jahr gültig. Diese müssen unterschrieben werden und sind während der Arbeiten auf dem CTI-Gelände / Baustellen bindend. Zuwiderhandlung kann zum Verweis des CTI-Geländes / Baustelle führen.

Wir behalten uns das Recht vor, bei Bedarf Informationen einzufordern. Sollte eine Verweigerung der Auskunft erfolgen, kann dies zur unmittelbaren Verweisung von der Baustelle oder dem Gelände führen. Die Firma CTI Systems S.à r.l. ist nicht für die daraus entstehenden Kosten verantwortlich. Im Falle eines schwerwiegenden Verstoßes behalten wir uns das Recht vor, diesen zu melden.

Hiermit bestätigt der/die Unterzeichnende, wahrheitsgemäß alle Informationen verstanden und zur Kenntnis genommen zu haben.

Datum und Unterschrift